Jahresabschluss zum 31.12.2018

und

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

der

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH
Hennigsdorf

BILANZ zum 31. Dezember 2018

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

AKTIVA

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	77.668,00	64.794,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.403.183,39	1.408.624,39
2. technische Anlagen und Maschinen	8.226.924,53	8.579.229,04
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	256.577,00	147.351,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	201.277,97	39.015,30
	10.087.962,89	10.174.219,73
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.705.948,80	2.452.948,80
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.300.000,00	4.500.000,00
3. Beteiligungen	1.355.075,80	1.355.075,80
4. sonstige Ausleihungen	3.755.987,20	3.790.438,69
	14.117.011,80	12.098.463,29
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte	219.140,18	206.155,26
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.430.017,55	1.516.683,65
2. Forderungen gegen Gesellschafter	205.017,72	113.804,03
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	137.350,76	0,00
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	25.513,60	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	283.394,71	2.259.154,29
	3.081.294,34	3.889.641,97
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.295.400,36	4.818.312,65
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	113.378,26	99.412,61
	29.991.855,83	31.350.999,51

PASSIVA

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	1.024.000,00	1.024.000,00
II. Kapitalrücklage	12.852.696,27	12.852.696,27
III. Gewinnrücklagen		
1. satzungsmäßige Rücklagen	512.000,00	512.000,00
2. andere Gewinnrücklagen	2.988.000,00	2.988.000,00
	3.500.000,00	3.500.000,00
IV. Bilanzverlust	-1.609.884,72	-2.312.733,36
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN	1.725.206,00	1.710.600,00
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	29.166,00	26.906,00
2. Steuerrückstellungen	238.704,00	906.922,28
3. sonstige Rückstellungen	1.850.000,00	2.307.500,00
	2.117.870,00	3.241.328,28
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.987.122,00	4.697.275,26
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.003.920,13	1.434.865,61
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	4.310.000,00	4.000.000,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	307.786,15
5. sonstige Verbindlichkeiten	1.079.211,87	894.421,64
	10.380.254,00	11.334.348,66
- davon aus Steuern € 398.211,99 (€ 322.124,49)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 1.860,23 (€ 0,00)		
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.714,28	759,66
	29.991.855,83	31.350.999,51

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

	€	2018 €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		14.646.586,29	15.550.117,47
2. Sonstige betriebliche Erträge		594.922,61	1.481.851,22
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.956.639,14		7.321.135,14
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	322.651,39	7.279.290,53	1.636.957,79
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.855.578,32		1.811.673,88
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	342.836,63	2.198.414,95	341.213,81
- davon für Altersversorgung € 41.668,45 (€ 35.671,66)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		848.248,82	824.371,87
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.310.393,69	4.053.350,09
7. Erträge aus Beteiligungen		87.787,23	0,00
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		150.937,65	149.081,15
- davon aus verbundenen Unternehmen € 137.816,67 (€ 135.000,00)			
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		34.435,41	23.238,68
- davon aus verbundenen Unternehmen € 1.350,00 (€ 0,00)			
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		526.507,77	458.616,31
- davon Aufwendungen und Erträge aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 3.167,00 (€ 2.550,00)			
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme		284.690,04	175.238,47
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		338.392,71	717.097,33
13. Ergebnis nach Steuern		728.730,68	-135.366,17
14. sonstige Steuern		25.882,04	77.549,32
15. Jahresüberschuss		702.848,64	-212.915,49
16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		2.312.733,36	2.099.817,87
17. Bilanzverlust		1.609.884,72	2.312.733,36

ANHANG für das Geschäftsjahr 2018

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH hat ihren Sitz in Hennigsdorf und wird beim Amtsgericht Neuruppin unter der Register-Nr. HRB 1121 geführt.
Bei der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH handelt es sich um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB. Laut Gesellschaftsvertrag sind die Regelungen für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Besonderheiten der Form des Jahresabschlusses

Ausweis der nach § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB zusammengefassten Posten

Die vorliegende Gliederung des Jahresabschlusses enthält gegenüber der Gliederung nach HGB folgende Besonderheiten:

Die entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten sind auf der Aktivseite unter I. Immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Mitzugehörigkeitsvermerke

Einzelne Sachverhalte können im vorliegenden Gliederungsschema mehreren Bilanzposten zugeordnet werden. Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wird dazu folgende Erläuterung gegeben:

Die Forderungen gegen Gesellschafter sind zugleich mit T€ 205 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.
Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen setzen sich zusammen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 569) saldiert mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 147) und Verbindlichkeiten aus der Verlustübernahme in Höhe von T€ 285.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter setzten sich zusammen aus Verbindlichkeiten aus Darlehensgewährungen (T€ 4.000) und sonstigen Verbindlichkeiten (T€ 310).

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten

- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten

- Ausleihungen zum Nennwert

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Der Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen beinhaltet erhaltene Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge, die die Empfänger von Wärmelieferungen für den Anschluss an das Versorgungsnetz geleistet haben sowie Zuschüsse der öffentlichen Hand. Er wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Trassen und Hausanschlüsse (jährlich 3 % bzw. 5 %) aufgelöst.

Die Rückstellungen wurden gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten alle weiteren bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden fortgeführt werden.

Besondere Angaben zu Bewertungsvereinfachungen

Zur Bewertung des Vorratsvermögens (leichtes Heizöl und Anthrazit) wurde gemäß § 240 Abs. 4 HGB das Durchschnittswertverfahren angewandt.

Grundlagen für die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro

Der Jahresabschluss enthält auf fremde Währung lautende Sachverhalte, die in Euro gemäß Devisenkassamittelkurs zum Stichtagskurs umgerechnet wurden.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Brutto-Anlagenspiegel und Abschreibung des Geschäftsjahres

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte und Abschreibungen je Posten der Bilanz sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 1.000,00 € werden im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben und als Abgang gezeigt. Der Betrag der in den Abschreibungsbeträgen enthaltenen Sofortabschreibungen beläuft sich auf T€ 32.

Verfügungsbeschränkung von Bankguthaben und Finanzanlagen

Unter den Posten sonstige Ausleihungen werden für Investitionen zweckgebundene Darlehensmittel in Höhe von T€ 3.250 ausgewiesen, die aufgrund der Verschiebung der Investitionen angelegt wurden.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden größere Beträge für Forderungen aus Umsatzsteuer für zu viel bezahlte Abschläge (T€ 25; Vj. T€ 14) und Forderungen aus Vorsteuer (T€ 74; Vj. T€ 158) erfasst, die erst im Folgejahr angemeldet werden.

Aktivierte Disagiobeträge

In die Rechnungsabgrenzungsposten wird ein Disagio in Höhe von T€ 0 (Vj. T€ 5) ausgewiesen.

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen betragen T€ 29 (Vj. T€ 27). Zur Ermittlung der Pensionsrückstellung wurde das Teilwertverfahren angewendet.
Für die Berechnungen wurden folgende Annahmen getroffen:

Zinssatz	3,21 %
Rentendynamik	1,00 %

zugrunde gelegte Sterbetafel	Generationen Richttafeln Heubeck/2018G

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt T€ 4.

Erläuterung zu den sonstigen Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Rückstellungen aus der Anpassung der Preisgleitklauseln (T€ 221; Vj. T€ 544), für Rückbau und Altlastensanierung (T€ 405; Vj. T€ 405), für Instandhaltung (T€ 450; Vj. T€ 570), für sonstige Personalverpflichtungen (T€ 330; Vj. T€ 365), Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (T€ 123; Vj. T€ 119), aus ausstehenden Rechnungen (T€ 105; Vj. T€ 141) sowie für Aufbewahrungspflichten (T€ 217; Vj. T€ 163).

Fristigkeiten Forderungen und Verbindlichkeiten

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.
Der Betrag, die Restlaufzeiten sowie die Besicherung der Verbindlichkeiten sind als Anlage im Verbindlichkeitenspiegel dargestellt.

Latente Steuern

Zwischen den Wertansätzen in der Handelsbilanz und den Ansätzen nach den steuerlichen Vorschriften bestehen zeitliche Differenzen (Latenzen), die in zukünftigen Perioden zu Steuerentlastungen (aktive latente Steuern) oder Steuerbelastungen (passive) führen können. Die Abweichungen resultieren insbesondere aus den steuerlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften für Rückstellungen sowie der abweichenden Bilanzierung von Anteilen an Personengesellschaften (zukünftige Steuerentlastungen) sowie aus der Inanspruchnahme steuerlicher Sonderabschreibungen in Vorjahren (zukünftige Steuerbelastungen). Insgesamt führen die Differenzen zu zukünftigen Steuerentlastungen.

Von dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten sind die folgenden Haftungsverhältnisse zu vermerken:

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB	Betrag T€
aus Sicherheit für fremde Verbindlichkeiten (Patronatserklärung)	16.800
Summe	16.800

Die Patronatserklärung wurde für die KPG gegenüber der Deutschen Kreditbank AG abgegeben.

Inanspruchnahme aus Haftungsverhältnissen

Mit einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen ist nicht zu rechnen, da der Geschäftsverlauf der KPG keine Schwierigkeiten hinsichtlich der Bedienung der besicherten Verbindlichkeiten erkennen lässt.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2018

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Nicht in der Bilanz erscheinende Geschäfte

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Transaktionen sind weiterhin folgende Geschäfte aufzuzeigen:

Wärmelieferungsvertrag:
Zweck des Vertrages ist die Lieferung von Fernwärme von der KPG an die SWH mit festen Preisregelungen. Die Laufzeit beträgt 15 Jahre mit der Option der Verlängerung für weitere 5 Jahre. Als Risiko ist insbesondere der Ausfall der Wärmelieferungen durch Betriebsstörungen in der KPG zu sehen. Die Chance besteht in der Unabhängigkeit der Preisentwicklung von fossilen Brennstoffen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus ausgelösten Bestellungen werden sich voraussichtlich Zahlungsverpflichtungen in Höhe von € 2 Mio. ergeben, welche aus Brennstoffbezügen resultieren.
Aus dem Pachtverhältnis mit der Kraftwerks- und Projektentwicklungsgesellschaft Hennigsdorf mbH & Co. KG über Grundstücke und Erzeugungsanlagen ergeben sich jährliche Zahlungsverpflichtungen von T€ 351. Der Pachtvertrag ist erstmals zum 31.12.2019 kündbar.

Aus einem zwischen der SWH und BSH mit Wirkung ab 01.01.2012 abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag bestehen Verpflichtungen aus dem Verlustausgleich in Höhe von ca. T€ 300 jährlich.
Mit Vertrag vom 04.10.2018 hat die Gesellschaft der Kraftwerks- und Projektentwicklungsgesellschaft Hennigsdorf mbH & Co. KG ein Darlehen über € 1,5 Mio. gewährt. Von dem Darlehen wurden € 0,8 Mio. bis zum 31.12.2018 abgerufen. Das Darlehen dient der Finanzierung des Projekts Wärmedrehscheibe.
Der Tochtergesellschaft Stadtservice Hennigsdorf GmbH wurde ein Kontokurrentkreditrahmen bis zu T€ 200 eingeräumt.

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgegliedert:

Gliederung	Umsatz T€
Fernwärme	12.487
Geschäftsbesorgungen und Betriebsführungen	867
Bereitstellung Hausanschlussstationen	554
übrige	739

Die Umsätze werden ausschließlich in Deutschland erzielt.

Erläuterung der periodenfremden Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 443 enthalten.

Erläuterung einzelner Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus Fördermitteln in Höhe von T€ 96 enthalten.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt T€ 163 (Vj. T€ 120) und gliedert sich wie folgt:

	2018 **T€**
Abschlussprüfungsleistungen	30
freiwillige Prüfung des Teilkonzernabschlusses	8
sonstige Bestätigungen	11
Steuerberatung	26
sonstige Beratung	88
	163

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzverlust in Höhe von T€ 1.610 auf neue Rechnung vorzutragen.

Sonstige Pflichtangaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahrs im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	**Zahl**
Arbeiter	11
Angestellte	22
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit ohne Geschäftsführer	33

Namen der Geschäftsführer

Alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft war im Berichtsjahr Herr Thomas Bethke. Herr Bethke ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2018

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Vergütungen der Geschäftsführer

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung verzichtet.

Namen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Mitglieder an:

Herr Thomas Günther (Vorsitzender) ab 19.04.2018
- ab 03.02.2018 Bürgermeister der Stadt Hennigsdorf-

Herr Andreas Schulz bis 28.02.2018
- bis 02.02.2018 Bürgermeister der Stadt Hennigsdorf-

Herr Lutz-Peter Schönrock (stellv. Vorsitzender)
- Rentner -

Herr Ingo Kassanke ab 28.02.2018
- Raumausstatter -

Herr Udo Buchholz
- Gewerkschaftssekretär a.D. -

Herr Hans-Jürgen Kafka
- Selbständiger Versicherungsmakler -

Herr Jens Werner
- Mechatroniker -

Herr Detlef Krebs
- Stellvertretender Betriebsrat -

Herr Dr. Hans Hermann Rönnecke
- Rentner -

Herr Daniel Anders
- Servicekraft bei Physioteam Katrin Anders -

Vergütungen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Im Berichtsjahr wurden dem Aufsichtsrat Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt € 8.640,00 gezahlt.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2018

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen von mind. 20 Prozent der Anteile

Gesellschaft	Anteilshöhe 2018 in %	Jahresergebnis 2018 in T€	Eigenkapital 31.12.2018 in T€	Buchwert 31.12.2018 in T€
Kraftwerks- und Projektentwicklungs-gesellschaft Hennigsdorf mbH & Co. KG (KPG)	99	754	5.098	1.993
KPG Verwaltungs GmbH	100	0	60	54
Betriebsgesellschaft Stadtbad Hennigsdorf mbH (BSH)	100	-285[1)]	300	300
Stadtservice Hennigsdorf GmbH	100	-19	507	77
KBI GmbH	100	-186	958	1.228
Eigentumsgesellschaft Stadtbad Hennigsdorf mbH	100	-5	20	28
Entwicklungsgesellschaft Industriepark Süd GmbH[3)]	100	-[3)]	-[3)]	25
Netzgesellschaft Hennigsdorf Strom mbH	50	171[2)]	3.435[2)]	1.001
Netzgesellschaft Hennigsdorf Gas mbH	50	113[2)]	2.013[2)]	355

1) vor Ergebnisabführung
2) Angaben des Geschäftsjahres 2017, der Jahresabschluss 2018 liegt noch nicht vor
3) im Geschäftsjahr gegründet, der Jahresabschluss 2018 liegt noch nicht vor

Konzernzugehörigkeit

Die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH stellt freiwillig einen Teilkonzernabschluss auf. Der Teilkonzern wird in den Gesamtabschluss der Stadt Hennigsdorf einbezogen. Der Teilkonzernabschluss wird nicht offengelegt.

Angaben zu den Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen

In der nachfolgenden Tabelle werden die gesamten Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen angegeben. Angaben für Geschäftsbeziehungen, für die eine gesonderte Angabepflicht (§ 285 Nr. 9 HGB) besteht (insbesondere für die Geschäftsführung), sind nicht enthalten.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2018

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Zusammengefasste Geschäftsbeziehung der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH mit nahe stehenden Personen					
Personengruppe/ Geschäftsbeziehung	Tochter-gesellschaften	Assoziierte Gesellschaften	joint ventures	Organmit-glieder	Andere nahe stehende Personen
Waren- und Dienstleistungsverkehr (T€)*	5.585,6	81,4	-	912,1	3.612,5
Ausstehende Forderungen (T€)	5.869,2	25,5	-	205,0	722,2
- Zinssatz p.a.	3,00%	-	-	-	2,5% - 4,5%
- Erhaltene Garantien (T€)	-	-	-	-	-
- Laufzeiten	langfristig	-	-	-	mittel - langfristig
Gegebene Garantien (T€)	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten (T€)	147,2	0,0	-	4.310,0	592,5
- Zinssatz p.a.	-	-	-	6,00%	6,00%
- Erhaltene Garantien (T€)	-	-	-	-	-
- Laufzeiten	kurzfristig	kurzfristig	-	langfristig	kurzfristig
Erhaltene Garantien für Kreditlinien	-	-	-	-	-
Forderungsabschreibung	-	-	-	-	-
* Die Angabe enthält die Summe der gegebenen und erhaltenen Leistungen.					

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Zur Finanzierung der Vorbereitung und Planung eines Schwimmbad-Neubaus, der sich ausschließlich an die gesundheitsfördernde und sportliche Nutzung orientiert, sowie zum Ausgleich der bisherigen Planungsaufwendungen für die Aufrechterhaltung des Schwimmbadbetriebs hat die Gesellschaft im I. Quartal 2019 eine Kapitalzuführung von der Gesellschafterin in Höhe von 2,56 Mio. Euro erhalten.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Hennigsdorf, März / April 2019

Unterschrift der Geschäftsführung

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Anlagespiegel für das Geschäftsjahr 01.01.2018 - 31.12.2018

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 31.12.2017	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	253.724,42	42.448,25	0,00	0,00	296.172,67	188.930,42	29.574,25	0,00	218.504,67	64.794,00	77.668,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	2.475.143,02	0,00	0,00	0,00	2.475.143,02	1.066.518,63	5.441,00	0,00	1.071.959,63	1.408.624,39	1.403.183,39
2. Technische Anlagen u. Maschinen	29.504.563,51	347.418,02	24.524,78	123.012,47	29.753.493,84	20.925.334,47	724.246,80	123.011,96	21.526.569,31	8.579.229,04	8.226.924,53
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	861.171,15	199.927,77	0,00	177.995,21	883.103,71	713.820,15	88.986,77	176.280,21	626.526,71	147.351,00	256.577,00
4. Anlagen im Bau	39.015,30	215.271,95	-24.524,78	28.484,50	201.277,97	0,00	0,00	0,00	0,00	39.015,30	201.277,97
Summe Sachanlagen	32.879.892,98	762.617,74	0,00	329.492,18	33.313.018,54	22.705.673,25	818.674,57	299.292,17	23.225.055,65	10.174.219,73	10.087.962,89
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.455.948,80	1.253.000,00	0,00	0,00	3.708.948,80	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	2.452.948,80	3.705.948,80
2. Ausleihen an verb. Unternehmen	4.500.000,00	800.000,00	0,00	0,00	5.300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.500.000,00	5.300.000,00
3. Beteiligungen	1.355.075,80	0,00	0,00	0,00	1.355.075,80	0,00	0,00	0,00	0,00	1.355.075,80	1.355.075,80
4. sonstige Ausleihungen	3.790.438,69	0,00	0,00	34.451,49	3.755.987,20	0,00	0,00	0,00	0,00	3.790.438,69	3.755.987,20
Summe Finanzanlagen	12.101.463,29	2.053.000,00	0,00	34.451,49	14.120.011,80	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	12.098.463,29	14.117.011,80
Summe	45.235.080,69	2.858.065,99	0,00	363.943,67	47.729.203,01	22.897.603,67	848.248,82	299.292,17	23.446.560,32	22.337.477,02	24.282.642,69

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Verbindlichkeitsspiegel zum 31.12.2018

		Restlaufzeit			Sicherheiten
Verbindlichkeiten	Summe	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.987.122,00	567.144,00	3.419.978,00	2.279.780,00	Buchgrundschuld, Guthabenverpfändung Forderungsabtretungen
- Summe Vorjahr	*4.697.275,26*	*710.153,26*	3.987.122,00	*2.660.690,00*	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.003.920,13	1.003.920,13	0,00	0,00	keine
- Summe Vorjahr	*1.434.865,61*	*1.434.865,61*	0,00	*0,00*	
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	4.310.000,00	310.000,00	4.000.000,00	0,00	keine
- Summe Vorjahr	*4.000.000,00*	*0,00*	*4.000.000,00*	*4.000.000,00*	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	keine
- Summe Vorjahr	*307.786,15*	*307.786,15*	0,00	*0,00*	
sonstige Verbindlichkeiten	1.079.211,87	1.079.211,87	0,00	0,00	keine
- Summe Vorjahr	*894.321,64*	*894.321,64*	0,00	*0,00*	
Summe	**10.380.254,00**	**2.960.276,00**	**7.419.978,00**	**2.279.780,00**	
- Summe Vorjahr	***11.334.248,66***	***3.347.126,66***	***7.987.122,00***	***6.660.690,00***	

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2018

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1. Unternehmensstruktur, Geschäftstätigkeit

Die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (im Weiteren SWH genannt) ist aus der Umwandlung und Aufteilung des volkseigenen Betriebes VEB Wärmeversorgung Oranienburg entstanden. Die Umwandlungserklärung und der Gesellschaftsvertrag wurden am 29.06.1990 notariell beurkundet, die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hennigsdorf. Das Unternehmen hat sich seitdem von einem reinen Wärmeversorger zu einem kompetenten kommunalen Infrastruktur- und Dienstleistungsunternehmen in und für Hennigsdorf entwickelt.

Die Geschäftstätigkeit der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH umfasst neben der Erzeugung und Lieferung von Fernwärme für Raumheizung und Gebrauchswarmwasser und Serviceleistungen an Heizungsanlagen auch die Erbringung städtischer Dienstleistungen, wie den Schwimmbadbetrieb, Straßenreinigung und –unterhaltung, sowie die Entwicklung, Errichtung oder Erwerb und Betrieb städtischer vorrangig technischer Infrastrukturen. Einzelne Aufgabenbereiche wurden auf rechtlich selbständige Tochterunternehmen übertragen.

Hiermit erfüllt die kommunale Gesellschaft vorrangig öffentliche Zwecke der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Daseinsvorsorge. Als kommunales Unternehmen mit einem ausschließlichen regionalen Tätigkeitsbereich fühlt sich die Geschäftsführung auch für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung in der Stadt Hennigsdorf verantwortlich. Die SWH fördert und unterstützt gemeinnützige und gemeinwohlorientierte Tätigkeiten verschiedener Einrichtungen und Institutionen. Schwerpunktmäßig unterstützen die Stadtwerke Klimaschutzmaßnahmen, den Jugendsport sowie Bildungsangebote und ausgewählte Forschungsthemen.

Kernaufgabe der SWH bleibt die zuverlässige, umwelt- und ressourcenschonende Energieversorgung in Hennigsdorf.

Der Standort Hennigsdorf hat aufgrund des hohen Versorgungsgrades mit Fernwärme, die zu ca. 50 % aus regenerativen Energien erzeugt wird, des hohen Anteils großer Industriebetriebe und des weitgehend sanierten und vollvermieteten Wohnungsbestandes Modellcharakter für die Erreichung der Klimaschutzziele insbesondere im Wärmebereich. Mit dem Anfang 2015 vorgelegten Klimaschutzrahmenkonzept der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH wird ein Rahmen skizziert, in dem unter den speziellen Hennigsdorfer Bedingungen wirkungsvolle Klimaschutzmaßnahmen in Zukunft umsetzbar sind.
Die Stadtwerke Hennigsdorf streben im Rahmen ihrer Energie- und Klimastrategie mittelfristig eine klimaneutrale Wärmeversorgung in Hennigsdorf an.

Ausgehend von einem derzeitigen Anteil von ca. 50 % der Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien soll bis Ende 2022 eine nahezu klimaneutrale Wärmeversorgung durch intelligente Verknüpfung neuer

technologischer und wissenschaftlicher Ansätze unter Einbeziehung aller regionaler Ressourcen erreicht werden. Um auf dem positiven Weg voranschreiten zu können, bedarf es vor allem einer Neuausrichtung des Fernwärmenetzes in Verbindung mit innovativen Speicherlösungen. Das Netz wird zur zentralen Wärmedrehscheibe zwischen dem individuellen Energiebedarf der Kunden und den aus unterschiedlichen Quellen stammenden Wärmeeinspeisung.

Zur Umsetzung der Ziele sind bis 2022 Investitionen von ca. 20 Mio. € erforderlich. Die Umsetzung erfolgt durch die Kraftwerks- und Projektentwicklungsgesellschaft Hennigsdorf mbH &. Co. KG (KPG), einer Tochtergesellschaft der SWH.

Mit Datum vom 29.09.2017 wurden der KPG für das Projekt Wärmedrehscheibe Fördermittel aus dem Energieforschungsprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie in Höhe von 3,05 Mio. € bewilligt. Gegenüber dem Förderantrag wurden die beantragten Projektkosten nahezu unverändert bestätigt. Damit unterstreicht das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie das hohe fachliche Interesse am Projekt sowie die hohe Qualität der durchgeführten wissenschaftlich-technischen Voruntersuchungen.

Die SWH leisten mit den beschriebenen Tätigkeitsfeldern neben den Versorgungstätigkeiten einen umfangreichen positiven Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung und kommunalen Wertschöpfung.

2. Geschäftsverlauf

Entwicklung des Unternehmens

Das Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahrs von T€ 703 lag über den Prognosen der Geschäftsführung. Ursachen für die positive Abweichung waren insbesondere der gestiegene Rohertrag aufgrund gesunkener Bezugskosten sowie positive einmalige Ergebniseffekte aus der Auflösung von Rückstellungen. Allerdings wurden auch geplante Ausgaben für bestimmte Vorhaben in das Jahr 2019 verschoben.

Im Bereich der gewerblichen Kunden übt neben der konjunkturellen Entwicklung zunehmend auch der steigende internationale Wettbewerbsdruck einen erheblichen Einfluss aus. Dies führt dazu, dass sich Entscheidungen über Produktionsstandorte kurzfristiger und stärker auf den Wärmeabsatz der SWH auswirken.

Die Umsetzung der neuen Konzernstruktur und die Aufgabenübertragung auf selbständige Tochterunternehmen wurde im Berichtsjahr fortgesetzt. Zur Sicherung des Schwimmbadbetriebs in Hennigsdorf durch einen Ersatzneubau sowie der Flächenentwicklung im Versorgungsgebiet „Bombardier“ im Zusammenhang mit den angekündigten Restrukturierungsmaßnahmen des international tätigen Konzerns wurden neue Projektgesellschaften zur Umsetzung der geplanten Aufgaben gegründet.

Zur Finanzierung der Aufgaben der KBI (KreativWerk) und der KPG (Umsetzung Wärmedrehscheibe) wurden durch die SWH 2018 zusammen ca. € 2 Mio. bereitgestellt. Darüber hinaus trägt die Gesellschaft die Verluste der Betriebsgesellschaft Stadtbad Hennigsdorf mbH aus dem Betrieb des alten Stadtbades (2018: T€ 285).

Die Mitarbeiter der SWH unterstützen die Tochterunternehmen mit ihren technischen und kaufmännischen Erfahrungen und Wissen.

Schwerpunkte der kaufmännischen Dienstleistungen bildeten im Geschäftsjahr die Kredit- und Fördermittelbeantragung zur Finanzierung der Vorhaben Wärmedrehscheibe und KreativWerk.

Eine Gesamtfinanzierung der beiden Vorhaben konnte im abgelaufenen Jahr nicht abgeschlossen werden. Die aus der unerwartet langen Bearbeitungsdauer der Finanzierungs- bzw. Fördermittelanträge resultierenden zeitlichen Verzögerungen führten zu einer teilweisen Verschiebung von Aufwendungen in das Folgejahr.

Entwicklung der einzelnen Geschäftsbereiche

Fernwärmeversorgung

Für die Wärmeerzeugung stehen an acht Standorten ca. 88 MW zur Verfügung. Hervorzuheben sind das mit waldfrischen Holzhackschnitzeln betriebene Biosmassekraftwerk mit 10 MW sowie das Bioerdgas-BHKW, die eine Versorgung mit 50 % regenerativer Energie ermöglichen.

Durch die vom Tochterunternehmen KPG betriebenen Erzeugungsanlagen (Biomasse-HKW und Bioerdgas-BHKW) wurde im Berichtsjahr Wärme im Umfang von 69,7 GWh (Vj. 69,9 GWh) an die SWH geliefert.

Die Standorte Zentrum und Eschenallee wurden 2017 auf die KPG übertragen, um die Trennung von Erzeugung und Verteilung vorzubereiten. Bis zur Inbetriebnahme der Anlagen aus dem Projekt Wärmedrehscheibe und einer Neukalkulation der externen und internen Preise werden die Anlagen von der SWH gepachtet und weiterbetrieben.

Nach der Modernisierung der Erzeugungsanlagen im Heizhaus Zentrum im Jahr 2017 lag der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit 2018 im Bereich des Versorgungsgebietes Nord. Die KPG hat 2018 im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens „Wärmedrehscheibe“ in die Nutzung von Abwärme und dem Ersatzbau für das Heizwerk Nord ca. 4 Mio. € investiert. Darüber hinaus wurden die Planungen für einen Netzpufferspeicher am Standort Zentrum weitestgehend abgeschlossen. Die SWH hat für die Investitionen im Rahmen des Vorhabens Wärmedrehscheibe finanzielle Mittel von 1,5 Mio. € bewilligt, von den die KPG 0,8 Mio. € 2018 abgerufen hat.

Die Versorgung der Kunden erfolgt überwiegend über erdverlegte Fernwärmeleitungen der Fernwärmenetze Hennigsdorf, Bombardier und Nieder-Neuendorf. Die Gesamtlänge der Netze beträgt ca. 58 km. In den 3 Versorgungsgebieten wurde eine weitere Verdichtung angestrebt. Durch Neubauvorhaben der Wohnungsgenossenschaft Hennigsdorf und Erschließungsmaßnahmen im Rahmen der Fernwärmesatzung wurde die Fernwärmeversorgung weiter ausgebaut. In die Erweiterung des Wärmenetzes wurden T€ 450 investiert.

Im Versorgungsgebiet werden derzeit ca. 9.800 Wohnungen sowie 35 kommunale Einrichtungen und 54 gewerbliche Einrichtungen mit Wärme beliefert. Das entspricht einem Fernwärmeversorgungsgrad von ca. 80 %.

Der Absatz lag im Geschäftsjahr 2018 mit 113,7 GWh auf dem Niveau des Vorjahres (114,4 GWh). Die Umsatzerlöse aus Wärmelieferungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1% bzw. um T€ 79 auf T€ 12.487.

Die Bezugskosten für die eingesetzten Brennstoffe und für den Wärmeeinkauf betrugen im Berichtsjahr T€ 6.664, was einem Rückgang von T€ 246 (4%) gegenüber dem Vorjahr entspricht. Den größten Rückgang verzeichneten dabei die Netznutzungsentgelte Gas (T€ 141).

Auf Grund bestehender Liefervereinbarungen war die termingerechte Versorgung mit den erforderlichen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit sichergestellt.

Städtische Dienstleistungen

Das Tochterunternehmen Stadtservice Hennigsdorf GmbH ist in den Hauptgeschäftsfeldern der Erbringung von Stadtdienstleistungen, vorrangig in den Bereichen Verkehrsflächenreinigung und Winterdienst, Grünanlagenpflege sowie Garten- und Landschaftsgestaltung, der Bewirtschaftung der städtischen Friedhöfe, Transport- und Entsorgungsleistungen sowie Gebäudereinigungsarbeiten und weiterführende Leistungen im Rahmen des Gebäude-Managements.

Der Dienstleistungsvertrag mit der Stadt sowie der Bewirtschaftungsvertrag für die städtischen Friedhöfe bilden nach wie vor die wirtschaftliche Grundlage des Unternehmens. Allein diese Verträge haben ein Umsatzvolumen von ca. T€ 1.778, was etwa 73,2 % der Umsatzerlöse des Jahres 2018 entspricht. Die Leistungen werden auf der Grundlage von Selbstkostenfestpreisen vergütet. Die Selbstkostenfestpreise werden alle zwei Jahre neu kalkuliert.

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2018 einen Verlust von T€ 19. Der von der SWH zur Verfügung gestellte Kontokorrentkredit von bis zu T€ 200 wurde nicht in Anspruch genommen.

Schwimmbadbetrieb (Aqua Stadtbad Hennigsdorf)

Seit dem 01.01.2012 betreibt die Betriebsgesellschaft Stadtbad Hennigsdorf GmbH (BSH) das Stadtbad Hennigsdorf. Die SWH verpachtet der BSH zur Durchführung ihres Betriebes ein beheiztes und mit Strom versorgtes Schwimmbad.

Im Jahr 2018 hatte das Stadtbad 120.573 Besucher. Damit lagen die Besucherzahlen mit 15.696 erheblich unter dem Niveau des Vorjahres (136.269).

Aus dem Betrieb des Stadtbades entstand 2018 ein Verlust von T€ 285, der durch die SWH ausgeglichen wird.

Durch den jährlichen finanziellen Ausgleich der Verluste gemäß dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag wird die Gesellschaft in die Lage versetzt, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen und ihren Unternehmenszweck zu erfüllen.

Neubau Stadtbad

Bereits im Jahr 2011 wurde ein Architektenwettbewerb für die Errichtung eines Ersatzneubaus für das sanierungsbedürftige Aqua-Stadtbad durchgeführt, für dessen Siegerentwurf auf dem Schulhof des ehemaligen Puschkin-Gymnasiums im Februar 2015 die Baugenehmigung mit Auflagen erteilt wurde.

Aufgrund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zur Aufnahme von Darlehen zur Finanzierung des Neubaus hat die SWH 2017 begonnen, die Kostenberechnung und Planung aktualisieren zu lassen. Die Ergebnisse wurden im Dezember 2017 vorgestellt.

Nachdem die Kommunalaufsicht den Haushalt 2018 wegen der hohen Darlehensaufnahmen für das Schwimmbad nicht genehmigt hat, wurde im April 2018 der Stopp des bisherigen Bauprojekts verkündet.

Zur Sicherung des Schwimmbadbetriebs hat die Stadtverordnetenversammlung eine Neuplanung des Ersatzbaus, die sich konsequent an den Bedarf des Schul- und Vereinsschwimmens sowie der Unterbreitung gesundheitsfördernder Angebote orientieren soll, beschlossen.

Die Planung und Errichtung einer neuen Schwimmhalle in Hennigsdorf erfolgen gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 05.12.2018 (BV 0147/2018) durch die Eigentumsgesellschaft Stadtbad Hennigsdorf mbH (ESH). Die Vorbereitung und Planung des Neubaus sollen bis Ende 2020 abgeschlossen sein. Am 06.12.2018 hat die SWH eine Vorratsgesellschaft erworben, um zu Beginn des Jahres 2019 mit den Vorbereitungen und Planungen für die neue Schwimmhalle beginnen zu können.

Zur Finanzierung der Vorbereitung und Planung eines Schwimmbadneubaus, der sich ausschließlich an die gesundheitsfördernde und sportliche Nutzung orientiert, sowie zum Ausgleich der bisherigen

Planungsaufwendungen für die Aufrechterhaltung des Schwimmbadbetriebs hat die SWH im I. Quartal 2019 eine Kapitalzuführung von der Gesellschafterin in Höhe von 2,56 Mio. € erhalten.

Kommunale Infrastrukturprojekte

Netzgesellschaften Strom und Gas

Ende 2016 wurden die Gesellschaften Netzgesellschaft Hennigsdorf Strom mbH und Netzgesellschaft Hennigsdorf Gas mbH gegründet, bzw. als Vorratsgesellschaft erworben, die als 50/50-Joint Venture mit den jeweiligen Altkonzessionären mit Wirkung zum 01.01.2017 die Netze von diesen kauften und an den bisherigen Netzbetreiber verpachten. Die kaufmännischen Dienstleistungen werden dabei von der SWH erbracht.

Die Gesellschaft hat durch die Beteiligung am Eigentum der Netze einen maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Verteilungsanlagen im Versorgungsgebiet Hennigsdorf.

KreativWerk, Umbau ehemaliges Puschkin-Gymnasium

Das Gebäude des ehemaligen Puschkin-Gymnasiums sollte als Bürogebäude umgebaut und eine Teilfläche für die Nutzung durch Schwimmbadmitarbeiter bereitgestellt werden.

Die SWH hat verschiedene Nutzungsmöglichkeiten für das denkmalgeschützte Puschkin-Gymnasium untersucht und hat ein Nutzungskonzept für ein Kreativzentrum bei der Stadt Hennigsdorf vorgelegt, das eine Sanierung mit finanzieller Unterstützung der Stadt vorsieht.

Mit dem Sieg im Stadt-Umland-Wettbewerb, einem mehrstufigen Bewerbungsverfahren um Fördermittel, wurden die Planungen für ein Kreativzentrum in dem alten Gymnasium begonnen. Für die Umsetzung des Projekts wurde eine Vorratsgesellschaft erworben und in die KBI GmbH umbenannt. Der von der Stadt Hennigsdorf 22.12.2017 eingereichte Förderantrag sieht die KBI als Maßnahmeträger vor.

Im März 2018 wurde der notarielle Vertrag zwischen der SWH und KBI zur Übertragung des Objekts Puschkin-Gymnasium geschlossen. Nach Vorliegen aller Voraussetzungen, u. a der gesicherten Gesamtfinanzierung des Umbaus, erfolgt die Übertragung des Grundstücks damit die KBI ihre aktive Tätigkeit aufnehmen kann. Die Voraussetzung konnte im Jahr 2018 noch nicht erfüllt werden.

Nach Aufforderung der ILB im August 2018, wurden im Rahmen der Fördermittelbearbeitung die Kostenberechnungen an die Baupreisentwicklung angepasst, nach der von förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 12,7 Mio. € (bislang 11,5 Mio. €) und Gesamtkosten von 20,6 Mio. € (bislang 17,4 Mio. €) auszugehen ist.

Für das Projekt können nach Aussage des Landes Brandenburg im September 2018 Fördermittel von bis zu 7,8 Mio. € aus dem Bereich der SUW-Förderung über EFRE Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Ergänzend wurden am 05.12.2018 (BV0128/2018) mit dem Haushaltsbeschluss weitere Mittel (Eigenkapitalausstattung 2 Mio. €) bereitgestellt.

Zum Stand Ende 2018 reichen die in Aussicht gestellten Mittel für eine Gesamtfinanzierung nicht aus, das heißt, dass das Projekt im Rahmen der SUW Förderung nicht umsetzbar ist.

Nach intensiven Gesprächen mit den Entscheidungsträgern des Landes Brandenburg und der Stadt Hennigsdorf ist zur Sicherung der Gesamtfinanzierung eine Neuausrichtung der Förderstruktur nach der Richtlinie GRW I (Förderung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“- (GRW-I) erforderlich.

Aufgrund des auch von den Fördermittelgebern anerkannten überzeugenden Konzepts zur Nutzung des stadtbildprägenden Gebäudes geht die Geschäftsführung weiterhin von einer Realisierung unter Änderung der Förderstruktur aus.

Als erste Maßnahme zur Schaffung der Voraussetzungen einer möglichen GRW-I Förderung wurde vom 29.12.2018 bis zum 31.01.2019 ein erneutes Interessenbekundungsverfahren zur Nutzung und Betrieb der Immobilie durch die Stadt Hennigsdorf öffentlich bekannt gemacht und durchgeführt. Das Verfahren wurde ohne Bekundung eines Interesses abgeschlossen.

Zur Sicherung der Vorlaufkosten der KBI bis zu einer Entscheidung zur Gesamtfinanzierung hat die SWH 2018 1,2 Mio. € Eigenkapital zur Verfügung gestellt. Diese dienen insbesondere der Deckung der Personalkosten der KBI sowie dem Grundstückserwerb und anderer nicht förderfähiger Kosten. Die Beratungsleistungen 2018 zur Aktualisierung der Planungen sowie Begleitung der Bearbeitung des Fördermittelantrags wurden durch die SWH beauftragt und getragen.

B. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH im Geschäftsjahr 2018 wird anhand der nachfolgenden Darstellung der Ergebnis-, Vermögens- sowie Finanzierungsstruktur dargestellt.

1. Ertragslage

	2018		Vorjahr		Ergebnis Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Erlöse und sonstige betriebliche Erträge	14.488	100,0	14.064	100,0	424	3,0
Materialaufwand	7.279	50,2	7.535	53,6	256	3,4
ROHERTRAG	7.209	49,8	6.529	46,4	680	10,4
Personalaufwand	2.198	15,2	2.153	15,3	-45	2,1
Normalabschreibungen	848	5,9	824	5,9	-24	2,9
Übrige betriebliche Aufwendungen	2.854	19,7	3.186	22,7	332	10,5
BETRIEBSERGEBNIS	1.309	9,0	366	2,6	943	257,7
Finanzergebnis	-538	-3,7	-461	-3,3	-77	-16,7
Neutrales Ergebnis	270	1,9	599	4,3	-329	-54,9
ERGEBNIS VOR STEUERN	1.041	7,2	504	3,6	537	106,5
Steuern vom Einkommen und Ertrag	338	2,3	717	5,1	379	-52,9
JAHRESERGEBNIS	703	4,9	-213	-1,5	916	

Die vorstehende Darstellung ist unter gesonderter Darstellung des neutralen Ergebnisses nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zusammengefasst.

Die Umsatzerlöse und die betrieblichen Erträge lagen mit T€ 14.488 über denen des Vorjahres. Dies ist insbesondere auf dem Anstieg der Erlöse aus Geschäftsbesorgungsverträgen mit der KPG zurückzuführen.
Die Erlöse und sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Wärmelieferungen (T€ 12.487; Vj. T€ 12.408), Bereitstellung von Hausanschlussstationen (T€ 554; Vj. T€ 549), Einnahmen aus technischen und kaufmännischen Dienstleistungen (T€ 867; Vj. T€ 445) sowie Pacht- und andere Nutzungsentgelte (T€ 163; Vj. T€ 172).

Der Materialaufwand entfällt im Wesentlichen mit T€ 6.664 (Vj. T€ 6.911) auf Brennstoffkosten und Wärmeeinkauf, mit T€ 277 (Vj. T€ 327) auf Strombezugskosten und mit T€ 323 (Vj. T€ 214) auf Aufwendungen für Reparatur- und Wartungsleistungen für Erzeugungs- und Verteilungsanlagen.

Die Brennstoffpreise im Jahr 2018 insbesondere für Erdgas und Heizöl sind leicht gestiegen.

Die Personalkosten haben sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten (T€ 731, Vj. T€ 1.107), Miet- und Pachtkosten (T€ 671, Vj. T€ 655), Wartungs- und Instandhaltungskosten (T€ 382, Vj. T€ 393) sowie die Gestattungsabgabe (T€ 310; Vj. T€ 310).

Das Finanzergebnis ergibt sich aus den Zinserträgen auf Bankguthaben und aus kurzfristigen Darlehen, Zinserträgen aus Finanzanlagen, Erträgen aus Beteiligungen, Zinsaufwendungen und Aufwendungen aus Verlustübernahme.

Im neutralen Ergebnis (T€ 270; Vj. T€ 599) werden insbesondere einmalige, periodenfremde oder außerhalb der laufenden Geschäftstätigkeit anfallende Erträge und Aufwendungen zusammengefasst. Im Berichtsjahr enthält das neutrale Ergebnis neben den Projektkosten Schwimmbad/ Puschkinhaus insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Vj. den Gewinn aus der Übertragung der Standorte Zentrum und Eschenallee an die KPG).

Das Ergebnis vor Ertragssteuern hat sich um T€ 537 auf T€ 1.041 verbessert.

2. Finanzlage

Die Veränderung des Bestandes an flüssigen Mitteln sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden in der folgenden Kapitalflussrechnung dargestellt.

		2018 T€	2017 T€
1.	**Operativer Bereich**		
	Jahresergebnis	703	-213
+	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	848	824
- (+)	Gewinn (Verlust) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	28	-957
+	sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen	0	379
-	Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse	-119	-118
	Brutto-Cash-Flow	1.460	-85
- (+)	Aufbau (Abbau) der Vorräte	-13	59
+ (-)	Zunahme (Abnahme) der Forderungen und sonstiger Aktiva	794	-1.120
- (+)	Abnahme (Zunahme) der Rückstellungen	-1.124	376
- (+)	Abnahme (Zunahme) der Lieferschulden und sonstiger Passiva	-242	-2.982
Mittelzufluss / -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit		875	-3.752
2.	**Investitionsbereich**		
-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-805	-547
-	Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	-2.053	-1.340
+	Einzahlungen aus Finanzanlagen	34	116
+	Einzahlungen aus Veräußerungserlösen	2	2.036
Mittelabfluss / -zufluss aus der Investitionstätigkeit		-2.822	265
3.	**Finanzierungsbereich**		
-	Auszahlungen für Kredittilgungen	-710	-2.573
+	Einzahlung aus Baukostenzuschüssen	134	0
+	Kapitaleinlage Gesellschafter	0	4.000
Mittelzufluss/ -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-576	1.427
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes		-2.523	-2.060
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		4.818	6.878
Finanzmittelbestand am Ende der Periode		**2.295**	**4.818**

Der Rückgang des Finanzmittelbestandes resultiert aus der Finanzierung der Projekte Wärmedrehscheibe (Ausleihungen KPG) und KreativWerk (Kapitalzuführungen KBI).
Die Liquiditätslage unseres Unternehmens war im Berichtsjahr gesichert.

3. Vermögenslage

AKTIVA	31.12.2018 T€		31.12.2017 T€		Veränderung T€
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegen-					
stände und Sachanlagen	10.166	33,9%	10.239	32,7%	-73
Finanzanlagen	14.117	47,1%	12.098	38,6%	2.019
	24.283	81,0%	22.337	71,2%	1.946
Umlaufvermögen					
Vorräte	219	0,7%	206	0,7%	13
Leistungsforderungen	2.430	8,1%	1.517	4,8%	913
Forderungen gegen Gesellschafter					
u. nahestehende Unternehmen	342	1,1%	114	0,4%	228
sonstige Aktiva	423	1,4%	2.359	7,5%	-1.936
freie liquide Mittel	2.295	7,7%	4.818	15,4%	-2.523
	5.709	19,0%	9.014	28,8%	-3.305
	29.992	100,0%	**31.351**	100,0%	**-1.359**
PASSIVA					
Eigene Mittel					
Eigenkapital	15.767	52,6%	15.064	48,0%	703
Zuschüsse zum Anlagevermögen	1.725	5,8%	1.711	5,5%	14
	17.492	58,4%	16.775	53,5%	717
Mittel- und langfristiges Fremdkapital					
Rückstellungen	1.101	3,7%	1.165	3,7%	-64
Bankverbindlichkeiten	3.420	11,4%	3.987	12,7%	-567
Gesellschafterdarlehen	4.000	13,3%	4.000	12,8%	0
	8.521	28,4%	9.152	29,2%	-631
Kurzfristige Fremdmittel					
Rückstellungen	1.017	3,4%	2.076	6,6%	-1.059
Bankverbindlichkeiten	567	1,9%	710	2,3%	-143
Lieferverbindlichkeiten	1.004	3,3%	1.567	5,0%	-563
übrige Passiva	1.391	4,5%	1.071	3,4%	320
	3.979	13,2%	5.424	17,3%	-1.445
	29.992	100,0%	**31.351**	100,0%	**-1.359**

Die Bilanzsumme der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH belief sich zum Bilanzstichtag auf T€ 29.992. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4,3 % verringert. Die Verringerung der Bilanzsumme ist auf der Aktivseite im Wesentlichen auf den Rückgang des Umlaufvermögens und auf der Passivseite auf den Abbau der Rückstellungen zurückzuführen.

Die Vermögensstruktur ist durch einen Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme von ca. 81 % gekennzeichnet. Die Finanzanlagen erhöhten sich um T€ 2.019 insbesondere durch Kapitaleinzahlungen in die KBI GmbH und der Ausreichung von Ausleihungen an die Kraftwerks- und Projektentwicklungsgesellschaft Hennigsdorf mbH & Co. KG.

Das Vorratsvermögen (überwiegend Heizöl) hat sich wertbedingt um T€ 13 auf T€ 219 erhöht.

Unter den sonstigen Aktiva zum 31.12.2017 war ein kurzfristiges Darlehen in Höhe von T€ 2.000 ausgewiesen, das bis Mai 2018 vollständig getilgt wurde.

Das Eigenkapital erhöhte um das Ergebnis 2018 (T€ 703) auf T€ 15.767.
Die Eigenkapitalquote beträgt nunmehr 52,6 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4,6 %-pkt. verbessert.

13,2 % der Bilanzsumme entfallen auf kurzfristige Verbindlichkeiten. Der Rückgang der Rückstellungen ergibt sich insbesondere aus einem Verbrauch der Steuerrückstellungen von T€ 668 und einer Auflösung von T€ 443.

4. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die wirtschaftliche Lage der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH wird aufgrund der hohen Aufwendungen aus der Umsetzung der integrierten Energie- und Klimastrategie als angespannt eingestuft.

Die Vorfinanzierung der Investitionen und Entwicklungskosten in den geförderten Projekten Wärmedrehscheibe und WindNODE, der Vorbereitungs- und Planungskosten der Vorhaben Neubau Stadtbad und KreativWerk haben die Liquiditätsreserven der SWH deutlich reduziert.

Die Geschäftsleitung überprüft regelmäßig die Planungsrechnungen der SWH sowie der Tochterunternehmen, die den Verbrauch der liquiden Mittel aufzeigen. Ziel und Ergebnis ist ein Frühwarnsystem für Engpässe, um im Voraus Maßnahmen ergreifen zu können.

C. Prognosebericht

Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

Der eingeführte Preiskorridor bei den Kunden führt 2019 zu stabilen Preisen auf dem niedrigen Niveau von 2016. Aufgrund der 2018 erfolgten und 2019 erwarteten Neuanschlüsse ist unter Zugrundelegung von Normaltemperaturwerten ein Absatz von ca. 119 GWh (2018: 114 GWh) zu erwarten. Wesentlichen Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage haben die Entwicklung der Brennstoffkosten sowie die weiteren Kosten der Wärmeerzeugung. Neben den Wärmelieferungen der KPG aus regenerativen Energien von 65,5 GWh, wird erstmals 2019 mit einer Abwärmemenge von ca. 9 GWh geplant. Zur weiteren Wärmeerzeugung werden 2019 Erdgas und Heizöl eingesetzt. Erwartet wird eine absatzbedingte Steigerung des Rohertrags auf 7,7 Mio. €.

Im ersten Halbjahr 2019 werden die ersten Investitionen des Projekts Wärmedrehscheibe fertiggestellt und der Probebetrieb für die Abwärmenutzung aufgenommen. Da das Projekt eher auf die Erzeugungsseite abzielt, wird es von der KPG umgesetzt. Die Netzthemen des Projekts werden von der SWH durchgeführt. Neben Erweiterungsinvestitionen aufgrund von Erschließungsmaßnahmen (u. a. „Blaues Wunder“, KreativWerk) und anderen satzungsbedingten Neuanschlüssen (Budget: 1,5 Mio. €), sind Investitionen im Rahmen der Wärmedrehscheibe von Seiten der SWH in Höhe von rd. 0,8 Mio. € geplant, davon entfallen ca. 0,4 Mio. € auf die Erneuerung von dezentralen Solaranlagen.

Die geplanten Investitionen bedingen eine Neukalkulation der Wärmepreise auf Grundlage der zukünftigen Erzeugerstruktur, die einen regenerativen Anteil von ca. 80 % haben soll. Mit der Neukalkulation wurde 2018 begonnen, das beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen wird erste Ergebnisse der Kalkulation bis Mai 2019 vorlegen. Aufgrund der Investitionen in die CO_2-neutrale Wärmeversorgung werden die Preise (gegenüber der Basis 2016) steigen und in den Versorgungsgebieten vereinheitlicht. Durch die Anpassung

auf die dann aktuelle Kostenstruktur und den Wegfall der HEL-Bindung wird ab 2020 eine stabile Entwicklung der Preise erwartet.

Den Vorteilen, insbesondere die Verringerung der Abhängigkeit von spekulativen Einflüssen auf die Brennstoffpreise, aus der neuen Erzeugungsstruktur ab 2020 stehen aber auch Risiken gegenüber.
Die geplanten Maßnahmen zur Abwärmenutzung und Umstellung auf eine dezentrale regenerative Wärmeerzeugung enthalten innovative Technologien auch für den Netzbetrieb, die zum einen kostenintensiv sind und zum anderen sich in der Praxis erst noch beweisen müssen. Dieser Umstand führte auch dazu, dass noch keine gesicherte Gesamtfinanzierung der von der KPG umzusetzenden Maßnahmen vorliegt. Um weitere Verzögerung der Investitionsmaßnahmen zu vermeiden, mussten und müssen die Investitionsausgaben durch die KPG vorfinanziert werden. Dies erfolgt durch die vorhandene Liquidität und Gesellschafterdarlehen der SWH. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit führt die Geschäftsführung derzeit eine regelmäßige Liquiditätskontrolle mit anschließender Zahlungsfreigabe durch.
Sollte es nicht zu einem zeitnahen Angebot der Hausbank der KPG kommen, werden die parallel geführten Finanzierungsgespräche mit auf dem Gebiet der innovativen Energie- und Wärmeerzeugung spezialisierten Kreditinstituten intensiviert. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau hat die beantragten Förderdarlehen bereits genehmigt. Die Hausbank hat für Ende April ein verbindliches Kreditangebot avisiert.

Weitere Risiken bestehen in einem Absatzrückgang aufgrund des angekündigten mittelfristigen Wegfalls eines bedeutenden Produktionsstandorts in Hennigsdorf. Die Geschäftsführung wird hier kurzfristig in Zusammenarbeit mit der Stadt Hennigsdorf sowie dem Land Brandenburg Maßnahmen zur Standortentwicklung konzipieren und mittelfristig umsetzen, um den Industriestandort sowie die bisherigen Investitionen in diesem Versorgungsgebiet zu sichern. Hierzu wurde bereits 2018 die Entwicklungsgesellschaft Industriepark Süd GmbH (IPS) gegründet.

Chancen für die zukünftige Entwicklung sieht die Geschäftsführung in der weiteren konsequenten Umsetzung der strategischen Ausrichtung der SWH als Impulsgeber für Erneuerbare Energien und rationelle Energienutzung sowie als wichtiger Ansprechpartner für alle an der Energieversorgung Beteiligten in der heimischen Region. Entsprechend werden auch weitere Vorhaben zum Klimaschutz durch die SWH unterstützt. Der Aufsichtsrat hat für 2019 u. a. Mittel für das Projekt „Klimaschutz in der Praxis — Möglichkeiten der nachhaltigen Reduzierung der CO_2 Emissionen am Beispiel der Region Hennigsdorf-Velten-Oberkrämer durch Zusammenarbeit im Kommunalverbund" in Höhe von 155.600,00 EURO freigegeben. Die Studie soll eruieren, inwiefern in der Region Hennigsdorf-Velten-Oberkrämer nachhaltig eine deutliche Reduzierung der CO_2-Emissionen für den Bereich der kommunalen Liegenschaften erreicht werden kann. Daneben bildet die Förderung der E-Mobilität einen weiteren Schwerpunkt 2019 der Aktivitäten der SWH. Es sollen in einem Praxistest in Zusammenarbeit mit dem Klimakompetenzzentrum die gegenwärtigen Hemmnisse und Vorteile untersucht werden. Die Unterstützung und Förderung der Klimaschutzprojekte sind Bestandteil des Risikomanagements.

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2018

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Im Geschäftsjahr 2019 werden die Investitionen in den Netzbetrieb in Verbindung mit der Umsetzung der Abwärmenutzung sowie der Einbindung von Wärmespeichern, die Neukalkulation der Wärmepreise sowie der Abschluss neuer Wärmelieferverträge, die Standortentwicklung aufgrund des mittelfristigen Wegfalls eines bedeutenden Produktionsstandorts, die Aufrechterhaltung des Schwimmbadbetriebs sowie der weitere Umbau des Konzerns, insbesondere die Finanzierung der KBI auf der Grundlage einer geänderten Förderstruktur, wichtige Aufgabenstellungen sein, die die Ertrags- und Finanzlage der SWH beeinflussen.

Aufgrund der teilweisen Verschiebung von Ausgaben 2018 in das Folgejahr, der anstehenden Maßnahmen und der Berücksichtigung der dargestellten Risiken wird im Jahr 2019 ein Verlust von 1,4 Mio. € erwartet. Bei erfolgreicher Umsetzung der 2019 geplanten Maßnahmen werden ab dem Jahr 2020 leicht positive Ergebnisse erwartet.

Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht. Der erwartete Verlust 2019 wird teilweise durch bereits beschlossene Eigenkapitalzuführungen ausgeglichen, darüber hinaus stehen die Projektausgaben unter Finanzierungsvorbehalt.

Hennigsdorf, März / April 2019

Thomas Bethke
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum La-

gebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentli-

chen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unse-

re Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 23.04.2019

KWP Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

KWP Revision GmbH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL BERLIN

René Schönfeld
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261 . PN 55495/0/0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.